

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Ruehl Aceton 1l

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; CAS-Nr. : 67-64-1 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; INDEX-Nr. : 606-001-00-8

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :**

Rühl Farben GmbH, Vertriebsorganisation

**Straße :**

Roßdörfer Strasse 50

**Postleitzahl/Ort :**

D 64372 Ober Ramstadt

**Telefon :**

+496154/71202

**Telefax :**

+496154/71644

**Ansprechpartner für Informationen :**

sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

#### 1.4 Notrufnummer

+496154/71202 (7.30 - 16.00)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F ; R 11 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

##### Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.  
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403/233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

KETON

### 3.1 Stoffe

**Stoffname :** ACETON

**INDEX-Nr. :** 606-001-00-8

**EG-Nr. :** 200-662-2

**REACH-Registrierungsnr. :** 01-2119471330-49

**CAS-Nr. :** 67-64-1

**Reinheit :** ≥ 90 - < 100 % [Masse]

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel. Kopfschmerzen. Sehstörungen. Übelkeit. Erbrechen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### 7. Handhabung und Lagerung



#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

##### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Version : 02.07.2009

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 31.03.2004

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 62 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 62 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - lokal  
Grenzwert : 2420 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

Grenzwert : 186 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit - systemisch  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Süßwasser  
Grenzwert : 10,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Meerwasser  
Grenzwert : 1,06 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : sporadische Freisetzung  
Grenzwert : 21 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : STP  
Grenzwert : 100 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Süßwassersediment  
Grenzwert : 30,04 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Meeressediment  
Grenzwert : 3,04 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 29,05 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,5 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Laborkittel Overall.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : AX

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** Aceton

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	55,0 - 57,0 °C	
<b>Flammpunkt :</b>		ca.	-18,0 °C	DIN 51755
<b>Zündtemperatur :</b>			465,0 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			2,0 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			14,3 Vol-%	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,791 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )		nicht anwendbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )		100,0 Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )		100,0 Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktion mit: Base

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gemische mit: Luft. möglich

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

### Akute Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Kann die Atemwege reizen.

#### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5800 mg/kg  
Methode : OECD 401

#### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 15800 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 76 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten erfüllt der Stoff nicht die Kriterien für CMR-Stoffe der Kategorie 1 und 2 gemäß 67/548/EWG.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Aspirationsgefahr

negativ.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

---

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 5540 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : statischer Test  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : statischer Test

### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : statischer Test  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Artemia salina  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 2100 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : statischer Test

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 2212 mg/l  
Expositionsdauer : 28 d

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Microcystis aeruginosa  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 530 mg/l  
Expositionsdauer : 8 d  
Methode : statischer Test  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Prorocentrum minimum  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Bakterientoxizität

Parameter : EC12 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Analysemethode : Biologischer Abbau ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Parameter : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 91 %  
Zeit : 28 d  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

Analysemethode : BSB (% des ThSB) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Abbaurrate : 84 %

Analysemethode : DOC-Abnahme ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Abbaurrate : > 70 %

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Ergebnis : < 1

Bewertung : niedriges Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04\*

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1090

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

ACETON

**Seeschifftransport (IMDG)**

ACETONE

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

ACETONE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3

**Klassifizierungscode :** F1

**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33

**Tunnelbeschränkungscode :** D/E

**Sondervorschriften :** LQ 4 · E 2

**Gefahrzettel :** 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3

**EmS-Nr :** F-E / S-D

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl Aceton 1l (066124300000-0201)

**Bearbeitungsdatum :** 04.12.2012

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum :** 24.01.2013

**Sondervorschriften :** LQ 1 | E 2

**Gefahrzettel :** 3

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 3

**Sondervorschriften :** E 2

**Gefahrzettel :** 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.